99018021001000

Approbation als Zahnarzt Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012382/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018021001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Zahnarzt Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Zahnarzt / Zahnärztin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zahnärztin, Zahnärztin / Zahnarzt, Zahnheilkunde, Zahnmedizin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 2 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/__83.html https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/__84.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Zahnarztes beziehungsweise der Zahnärztin ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung: die Approbation.
Volltext	Nach Ihrem Studium und der fachbezogenen Ausbildung können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnarzt beziehungsweise Zahnärztin stellen. Mit Erteilung der Approbation als Zahnarzt beziehungsweise Zahnärztin sind Sie berechtigt, den Beruf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis • Geburtsurkunde der ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern • gegebenenfalls Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung) • tabellarischer Lebenslauf

Modul	Sachverhalt
	• Amtliches Führungszeugnis (Belegart O) • Das Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung im Original oder in beglaubigter Kopie. • Erklärung darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind
Voraussetzungen	• Sie haben die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden. • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt. • Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	136,00 EUR - 375,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf Approbation inklusive aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen binnen eines Monat den Antragseingang und den Empfang der Unterlagen und teilt Ihnen mit, welche Unterlagen fehlen. • Die zuständige Stelle prüft die Approbationsvoraussetzungen. • Nach positivem Abschluss wird Ihnen eine Approbationsurkunde gegen Empfangsbekenntnis oder mit Zustellungsurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Stelle entscheidet spätestens drei Monate nach Eingang Ihres vollständigen Antrages.
Frist	Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/lpa https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ https://www.hamburg.de/resource/blob/31668/d8564b

Modul	Sachverhalt
	185f13be4a3d2d693737c75a7c/merkblatt-beantragung-approbation-pdf-data.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/31668/d8564b185f13be4a3d2d693737c75a7c/merkblatt-beantragung-approbation-pdf-data.pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Um in Deutschland als Zahnarzt beziehungsweise Zahnärztin arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt • Die Approbation wird auf Antrag erteilt • Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist in ganz Deutschland gültig
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)